

# Gemeinde Tramm

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Tramm

#### **Datum**

05.06.2023

### Beratung:

#### **Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus**

Ab dem 01.01.2023 wird für die Gemeinde das Umsatzsteuergesetz vollumfänglich angewendet. Dies hat zur Folge, dass alle Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuerprüfungspflicht unterliegen.

Auch die bisherigen Entgelte für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses sind davon betroffen und müssen neu geregelt werden.

Hierfür wird die bisherige Haus -und Nutzungsordnung durch eine Benutzungs- und Gebührensatzung ersetzt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

In diesem Zuge besteht die Möglichkeit der Prüfung, ob Gebühren angehoben bzw. weitere Änderungswünsche eingearbeitet werden sollen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung.

Alternativ:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen: